

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.440.867

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6109/J-NR/2026

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6109/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedroht Budgetkosmetik die Nachhaltige Beschaffung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.*

Die jeweiligen Stellen im Bundesministerium für Justiz, die Lebensmittel beschaffen, können der Auflistung in der Beilage ./1 entnommen werden.

Zur Frage 2:

- *Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2027 und das Jahr 2028? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.*

Das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für die Beschaffung von Lebensmitteln im Bundesministerium für Justiz beträgt 21,934 Mio. Euro im Jahr 2027 und 21,329 Mio. Euro im Jahr 2028. Die budgetierten Mittel je beschaffender Stelle können der detaillierten Auflistung in der Beilage ./2 für die Jahre 2027 und 2028 entnommen werden.

Zu den Fragen 3:

- 3. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.*
 - a. *Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*
 - b. *Wie hoch war im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Das monetäre Gesamtvolumen der beschafften Lebensmittel im Bundesministerium für Justiz betrug im Jahr 2025 rund 21,931 Mio. Euro und belief sich im Jahr 2026 bisher auf rund 10,132 Mio. Euro (Stand: 15. Juni 2026). Das Gesamtvolumen je beschaffender Stelle in den Jahren 2025 und 2026 (Stand: 15. Juni 2026) kann der Beilage ./1 entnommen werden. Daten bezüglich der Gesamtbeschaffung des monetären Bioanteils liegen für die Jahre 2025 und 2026 nicht vor.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- 4. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
 - a. *Welcher Anteil des beschafften Schweinefleischs und von Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

- 5. Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriumsbeschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
 - a. Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- 6. Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- oder Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
 - a. Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 IV?
- 7. Werden Ihr Ressort bzw. die beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2026 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln und die Tierwohl-Quote von mind. 50% bei der Beschaffung von Schweinefleisch (inkl. Verarbeitungsprodukten) erreichen?
 - a. Falls nein, warum nicht?

Das Gesamtvolumen aller beschafften Lebensmittel und Caterings in der Zentralstelle beträgt:

Jahr	Gesamtvolumen in EUR
2026 (bis inkl. 31.05.2026)	63.132,17
2025	195.190,88

Die naBe-konformen Lebensmitteleinkäufe inkl. Caterings bei externen Anbieterinnen:Anbietern belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 40 % und seit Jahresbeginn 2026 auf derzeit rund 70 %.

Die primären Beschaffungswege sind BBG-Rahmenverträge bzw. die von der BBG als Partner gelisteten Unternehmen. Wo dies nicht möglich ist, greift die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz auf Direktvergaben und die eigene Produktion durch

Justizanstalten (z.B. Fleischwaren und Fleischerzeugnisse aus der Justizanstalt Hirtenberg, Außenstelle Münchendorf) zurück.

Das monetäre Gesamtvolumen beschaffter Rind- und Schweinefleischprodukte (inkl. Wurstwaren) betrug in der Zentralstelle im Jahr 2025 10.918,48 Euro und im Jahr 2026 bisher 3.778,46 Euro. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass vom Gesamtvolumen 2025 insgesamt 8.141,38 Euro und vom Gesamtvolumen 2026 bisher 1.978,39 Euro für Fleischwaren aus eigener Produktion in der Justizanstalt Hirtenberg (Außenstelle Münchendorf) angefallen sind. Für Fleischerzeugnisse der Justizanstalt Hirtenberg kann eine Fütterung mit GVO-freiem Futter garantiert werden, für Fleischerzeugnisse, die von externen Lieferanten bezogen werden, kann keine gesicherte Aussage getroffen werden (siehe dazu auch Voranfrage 2303/J-NR vom 09. Mai 2025). Daraus ergibt sich ein GVO-freier Anteil von mindestens 74 % für das Jahr 2025 und 52 % für das Jahr 2026 bisher.

Der österreichische Straf- und Maßnahmenvollzug versorgt sein Personal sowie alle in Haft oder strafrechtlicher Unterbringung befindlichen Personen stets mit hochwertigen Lebensmitteln, die zu großen Teilen auch aus eigener Produktion stammen und somit den Standards von bio-zertifizierten oder regionalen Lebensmitteln entsprechen. In diesem Sinne findet der naBe-Aktionsplan vollste Unterstützung seitens der Straf- und Maßnahmenvollzugsverwaltung. Diese ist dahingehend bestrebt dem Nabe-Aktionsplan in allen Belangen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des § 38 StVG, nachzukommen.

§ 38 Abs. 1 StVG spricht von einer einfachen Anstaltskost. In Bezug auf die allgemeinen Vorgaben einer sparsamen Verwaltung und die aktuellen Budgetvorgaben ist unter dem Begriff „einfach“ auch „kostengünstig“ zu subsumieren. Dieser verpflichtend zu vollziehende gesetzliche Auftrag ist im Hinblick auf die naBe-Kriterien prioritär umzusetzen.

Da die Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren jedoch auf nachhaltige und insbesondere regionale (Eigen-) Produktion zurückgreifen, werden die Qualitätsstandards der naBe-Kriterien soweit wie möglich erfüllt.

Eine detaillierte Auswertung für sämtliche Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedingen. Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18870/J-NR/2024 betreffend „Nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln“ verwiesen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?*
- *9. Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen) voranzutreiben?*

Bei der Umsetzung sämtlicher Kriterien des naBe-Aktionsplans in der Beschaffungsgruppe Lebensmittel haben sich eine Reihe von Herausforderungen ergeben, u.a. betreffend Verfügbarkeit und Nachweisführung. In Kooperation mit der naBe-Plattform und dem Forum „Österreich ist regional“ in der BBG arbeitet das Ministerium kontinuierlich an der Steigerung der Beschaffung von naBe-konformen Produkten und dabei auch die Quotenerfüllung herbeizuführen.

Das Bundesministerium für Justiz beteiligt sich seit März 2025 an einem von den Mitgliedern der naBe-Steuerungsgruppe eingesetzten Fachausschuss, der die Aufgabe hat, die naBe-Kriterien für Lebensmittel und Verpflegungs-Dienstleistungen zu überarbeiten. Ziel ist dabei unter anderem, das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien zu verbessern.

Im Übrigen wird auf die Anfrage 6112/J-NR/2026 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zur Frage 10:

- *Hat Ihr Ressort der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet?*
 - a. Wenn ja, wie viele Mitglieder aus welchen Organisationseinheiten wurden seitens Ihres Ressorts nominiert und an wie vielen Sitzungen des Fachausschusses haben diese teilgenommen? Wir ersuchen um Angabe der Sitzungstermine sowie Anzahl und Zuordnung der daran teilnehmenden von Ihrem Ressort entsandten Mitglieder.*
 - b. Wenn ja, welche Haltung gegenüber den bestehenden naBe-Kriterien und deren Überarbeitung haben diese entsandten Mitglieder für Ihr Ressort im Rahmen dieser Fachausschusssitzungsarbeit eingenommen?*
 - c. Wenn nein, warum hat Ihr Ressort diese Nominierungsmöglichkeit nicht wahrgenommen?*

Ja, an allen fünf Sitzungen des naBe-Fachausschusses für Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen nahmen Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz teil, und zwar aus der Abteilung III 2 und der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Entzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Zu den überarbeiteten naBe-Kriterien erfolgte keine inhaltliche Stellungnahme, diese wurden zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6112/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zur Frage 11:

- *Haben Vertreter: innen Ihres Ressorts am 10. November 2025 im BMLUK an diesem lt. BBG sogenannten „Stakeholdermeeting“ teilgenommen?*

Nein.

Zur Frage 12:

- *Auf welcher Stufe der 2021 politisch beschlossenen Governance befindet sich diese sogenannte Kriterienweiterentwicklung für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln derzeit und welcher Zeithorizont wird seitens Ihres Ressorts für die weiteren notwendigen Schritte in Aussicht genommen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6112/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

